



Nr. 34 / 2014

Methodenbewertung

## **Erprobung von Untersuchungs- und Behandlungsmethoden: G-BA beauftragt externes Projektmanagement**

**Berlin, 17. Juli 2014** – Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat den Auftrag für das externe Projektmanagement im Zusammenhang mit der Erprobung von Untersuchungs- und Behandlungsmethoden vergeben. Auftragnehmer ist das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR; Projektträger im DLR).

Zu der Vergabeentscheidung sagte Dr. Harald Deisler, unparteiisches Mitglied im G-BA und Vorsitzender des für Methodenbewertung zuständigen Unterausschusses: „Der Projektträger im DLR konnte uns im Vergabeverfahren von seiner Expertise im Projektmanagement überzeugen. Die Vorbereitung der Auswahl derjenigen wissenschaftlichen Institutionen, die dann die Erprobungsstudien des G-BA begleiten und auswerten, liegt beim DLR somit in guten Händen.“

Der Vergabe durch den G-BA war ein europaweites Ausschreibungsverfahren vorausgegangen. Die Laufzeit des jetzt vergebenen Auftrags beträgt drei Jahre. Spätestens sechs Monate vor Ende der Vertragslaufzeit entscheidet der G-BA über eine mögliche Vertragsverlängerung um zwei Jahre.

### **Hintergrund – Erprobungsstudien**

Für neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden, deren Nutzen noch nicht hinreichend belegt ist, die jedoch das Potenzial einer erforderlichen Behandlungsalternative erkennen lassen, kann der G-BA seit Inkrafttreten des GKV-Versorgungsstrukturgesetzes [Richtlinien für eine Erprobung](#) beschließen (§ 137e SGB V).

In den Erprobungsrichtlinien werden Eckpunkte für eine Studie festgelegt, die eine Bewertung des Nutzens auf einem ausreichend sicheren Erkenntnisniveau ermöglicht. Die Eckpunkte umfassen insbesondere Konkretisierungen zu den entsprechenden Indikationen, Vergleichsinterventionen, patientenrelevanten Endpunkten, dem jeweils benötigten Studientyp sowie zu den sächlichen, personellen und sonstigen Anforderungen an die Qualität der Leistungserbringung. Die von den Antragstellern zu tragenden Kosten der Studiendurchführung und -auswertung sowie des Studienprotokolls werden auf Grundlage dieser Eckpunkte geschätzt.

Im April 2014 hatte der G-BA die ersten [Beratungsverfahren](#) zu Erprobungsrichtlinien eingeleitet.

Seite 1 von 2

**Stabsabteilung Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation**

Wegelystraße 8, 10623 Berlin  
Postfach 120606, 10596 Berlin

Telefon: 030 275838-811

Fax: 030 275838-805

Internet: [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de)

**Ansprechpartnerinnen für die Presse:**

**Kristine Reis (Ltg.)**

Telefon: 030 275838-810

E-Mail: [kristine.reis@g-ba.de](mailto:kristine.reis@g-ba.de)

**Gudrun Köster**

Telefon: 030 275838-821

E-Mail: [gudrun.koester@g-ba.de](mailto:gudrun.koester@g-ba.de)



Der **Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA)** ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Er bestimmt in Form von Richtlinien den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für etwa 70 Millionen Versicherte. Der G-BA legt fest, welche Leistungen der medizinischen Versorgung von der GKV übernommen werden. Rechtsgrundlage für die Arbeit des G-BA ist das Fünfte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB V). Entsprechend der Patientenbeteiligungsverordnung nehmen Patientvertreterinnen und Patientvertreter an den Beratungen des G-BA mitberatend teil und haben ein Antragsrecht.

Den gesundheitspolitischen Rahmen der medizinischen Versorgung in Deutschland gibt das Parlament durch Gesetze vor. Aufgabe des G-BA ist es, innerhalb dieses Rahmens einheitliche Vorgaben für die konkrete Umsetzung in der Praxis zu beschließen. Die von ihm beschlossenen Richtlinien haben den Charakter untergesetzlicher Normen und sind für alle Akteure der GKV bindend.

Bei seinen Entscheidungen berücksichtigt der G-BA den allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse und untersucht den diagnostischen oder therapeutischen Nutzen, die medizinische Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit einer Leistung aus dem Pflichtkatalog der Krankenkassen. Zudem hat der G-BA weitere wichtige Aufgaben im Bereich des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung in der ambulanten und stationären Versorgung.